Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2025/0239(COD)

5.3.2026

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds als Teil des in der Verordnung (EU) [...][NRP-Plan] festgelegten Plans für national-regionale Partnerschaften und mit Bedingungen für die Bereitstellung der Unionsunterstützung für qualitativ hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion für den Zeitraum von 2028 bis 2034
(COM(2025)0558 – C10-0172/2025 – 2025/0239(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Alessandra Moretti

PA_Legam

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter unterbreitet dem federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, der alternden Erwerbsbevölkerung, dem Mangel an Sozialwohnungen sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben.	(4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, der alternden Erwerbsbevölkerung, ***wachsenden Gefällen wie dem anhaltenden Geschlechtergefälle und zunehmenden Angriffen auf erzielte Frauenrechte,*** dem Mangel an Sozialwohnungen sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben.

Or. en

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in die relevanten Kompetenzen investiert, das Wachstum inklusiver gestaltet und die beschäftigungs- und ***sozialpolitischen*** Strategien verbessert, auch mit Blick auf	(5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in die relevanten Kompetenzen investiert, das Wachstum inklusiver***, nachhaltiger und geschlechtergerecht*** gestaltet und die beschäftigungs-***, sozial-*** und

die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt.	***gesundheitspolitischen*** Strategien verbessert, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt.

Or. en

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so ***Wirtschaftswachstum*** und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die	(6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so ***wirtschaftliches und nachhaltiges Wachstum*** und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen***, die unverhältnismäßig stark von Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung, übermäßiger Vertretung bei Teilzeitarbeit*** und ***in Niedriglohnsektoren sowie von Arbeitsmarktsegmentierung betroffen sind, und für*** junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften ***und Menschen aus***

größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu ***qualitativ*** hochwertiger Kinderbetreuung.

anderen Randgruppen. Das Vorgehen gegen die weitverbreitete Arbeitslosigkeit von Frauen ist wesentlich für die Schließung von Arbeitsmarktlücken, die Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Der ESF sollte außerdem Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch ***flexible Arbeitsbedingungen und Telearbeitsmöglichkeiten, Vaterschafts- und gemeinsamen Elternurlaub und*** die Sicherstellung des Zugangs zu hochwertiger ***und erschwinglicher*** Kinderbetreuung ***und anderen formellen Pflege- und Betreuungsdiensten***.

Or. en

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher Wandel hin zu einer saubereren und wettbewerbsfähigeren Zukunft der	(8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher Wandel hin zu einer saubereren und wettbewerbsfähigeren Zukunft der

Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ***ist*** für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser Fokus auf die Verbesserung der Kompetenzen ist für die Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels und für die Aufrechterhaltung und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union äußerst bedeutsam. Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken. Die Wahrscheinlichkeit, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig häufig betroffen sind, ist höher.	Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ***und der Abbau der Hindernisse, die derzeit die Beteiligung am Arbeitsmarkt, insbesondere für Frauen, durch die horizontale und vertikale Teilung des Arbeitsmarktes beschränken, sind*** für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser Fokus auf die Verbesserung der Kompetenzen ist für die Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels und für die Aufrechterhaltung und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit ***und Nachhaltigkeit*** der Union äußerst bedeutsam. Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken. Die Wahrscheinlichkeit, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig häufig betroffen sind, ist höher.

Or. en

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. ***Deshalb*** sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an	(9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. ***Dies bringt die Ermittlung und Beseitigung struktureller, institutioneller und systemischer Hindernisse mit sich, die der uneingeschränkten und gleichberechtigten Beteiligung von***

zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem ***zu*** digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch ***zu*** Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichtern beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

Frauen am digitalen Sektor und der Technologiebranche im Weg stehen oder diese beschränken, u. a. in Führungspositionen. Die Union sollte ***daher gegen Geschlechterstereotype, die die Fächerwahl an der Schule beeinflussen, und gegen den beschränkten Zugang zu digitalen Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für Frauen auf dem Arbeitsmarkt vorgehen.*** Die Union ***sollte*** im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen***, und dabei Initiativen den Vorzug geben, die die Rolle der Frauen im Unternehmertum und Selbstständigkeitschancen, Frauen in Führungspositionen, wobei der Schwerpunkt auf der stärkeren Beteiligung der Frauen an Entscheidungsverfahren liegt, und insbesondere, aber nicht ausschließlich Frauen in der Unternehmens- und der MINT-Branche stärken***. Dies wird vor allem ***zur Verbesserung der*** digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch ***der*** Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichtern beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der ***Frauen und Mädchen, der*** geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des

grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden***. Am wichtigsten ist es, dass Bildungschancen verbessert und die berufliche Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) modernisiert werden, wobei der Schwerpunkt vor allem auf Frauen und Mädchen liegt, damit das aktuelle Geschlechtergefälle bei den Arbeitnehmern in den MINT-Bereichen abgebaut wird, Frauen sich umfassender an der Branche beteiligen können und gleichberechtigten Zugang zu der Branche haben, die höhere Gehälter und bessere Karriereaussichten bietet, und das Bewusstsein für Chancen und Risiken im Zusammenhang mit neuen Technologien wie künstlicher Intelligenz verbessert wird***. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

Or. en

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer im Einklang mit der	(12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer im Einklang mit der

Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national-regionale Partnerschaften dem ESF einen Mindestbetrag an Ressourcen zuweisen. Die unterschiedliche Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten bedingen einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung. Zwar ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen, doch ist auch eine enge Anbindung an die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten notwendig. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration sich aus den Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten. Der ESF-Mindestbetrag muss also die Waage halten zwischen dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität des Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus Artikel 3 der [NRP-Plan-Verordnung].	Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national-regionale Partnerschaften dem ESF einen Mindestbetrag an Ressourcen zuweisen. Die unterschiedliche Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten bedingen einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung ***im Einklang mit den Leitlinien und allgemeinen Grundsätzen***. Zwar ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen, doch ist auch eine enge Anbindung an die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten notwendig. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration sich aus den Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten. Der ESF-Mindestbetrag muss also die Waage halten zwischen dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität des Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus Artikel 3 der [NRP-Plan-Verordnung].

Or. en

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEETs), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

(13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. ***Der ESF sollte darauf abstellen, die Geschlechtertrennung in den Bereichen Bildung, Ausbildung und daran anschließend in Beschäftigung zu bekämpfen. Außerdem sollte der ESF den Übergang von Frauen, die sich an der informellen unentgeltlichen Pflegearbeit beteiligen, zu einer bezahlten Beschäftigung fördern, damit die Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit, der Arbeitsmarktferne und der wirtschaftlichen Abhängigkeit für sie verringert wird. Wesentlich sind auch die Förderung der Wiedereingliederung von Frauen in die bezahlte Beschäftigung nach Schwangerschaft, Mutterschafts- und Elternurlaub und die Schaffung angemessener Bedingungen für das Stillen am Arbeitsplatz. Der ESF sollte*** sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEETs), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere

zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

Or. en

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung ***sowie*** Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter	(15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen***, u. a. Gesundheitsdiensten,*** gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung***, geschlechtersensibler*** Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit***, gleicher Bezahlung, gleichen Rentenleistungen*** und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. ***Zu***

Qualität haben. Die spezifischen ***Bedürfnissen*** von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

diesem Zweck sollte der ESF Investitionen in eine zugängliche und hochwertige frühkindliche Bildung und Erziehung und in gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen sowie häusliche Pflege fördern, damit die Mitgliedstaaten die Bedingungen für inklusive Arbeitsmärkte und ein resilienteres Wirtschaftswachstum schaffen können. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen ***Bedürfnisse*** von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit. ***Frauen erleben andere Gesundheitsmuster als Männer, u. a. Anforderungen im Hinblick auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, müttergesundheitliche Erwägungen, Symptome im Zusammenhang mit der Menopause und eine unverhältnismäßig höhere Wahrscheinlichkeit, an bestimmten chronischen Krankheiten zu erkranken. Der ESF muss die Mitgliedstaaten darin unterstützen, geschlechtersensible Gesundheitssysteme zu gestalten, bei denen auf geschlechtsspezifische Gesundheitsbedürfnisse eingegangen wird.***
Am 26. Februar 2026 stellte die Kommission fest, dass unsichere Abtreibung eine Sache der öffentlichen Gesundheit ist und dass der Zugang zu Abtreibung erforderlich ist, um den Bestimmungen der Verträge Genüge zu tun. Da es keine entsprechende Haushaltslinie in einem gesundheitsbezogenen Programm der EU gibt, was in hohem Maße erforderlich und politisch mehr als angemessen wäre,

sollten die Mitgliedstaaten den ESF auf freiwilliger Basis und im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften nutzen, um allen Frauen in der EU, die es sich ansonsten nicht leisten könnten, unabhängig von ihrem Wohnort, ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Wohnsitz Zugang zu erschwinglichen und sicheren Abtreibungen zu verschaffen, auch für Frauen aus Ländern, in denen Abtreibung illegal ist.

Or. en

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre	(16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung***, darunter auch Armut in engem Zusammenhang mit Kinderarmut,*** eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden***, u. a. der unterschiedliche Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung, wo es je nach Mitgliedstaat Unterschiede gibt***. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters ***und ihres***

sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden.

Wohnorts richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken ***– wobei zu berücksichtigen ist, dass Frauen Obdachlosigkeit anders erleben als Männer –***, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. ***Die durchgehende Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts ist ein horizontaler Grundsatz im ESF. Folglich muss er in die Gestaltung, Umsetzung und Überwachung aller Programme eingebunden werden, damit die unverhältnismäßig starke Gefährdung von Frauen und Mädchen, Armut und intersektioneller Diskriminierung ausgesetzt zu sein, bekämpft und beseitigt wird. Das geschlechtsspezifische Armutsgefälle wird bis 2030 voraussichtlich zunehmen, da auch weiterhin die ärmsten Menschen der Welt mehrheitlich Frauen sein werden. Das Risiko der Armut und gesellschaftlichen Ausgrenzung ist für schutzbedürftige Frauen und Frauen, die von intersektioneller Diskriminierung betroffen sind, besonders groß, z. B. ältere Frauen, alleinstehende Frauen, Frauen mit Kindern und alleinerziehende Mütter, weibliche Flüchtlinge und Migrantinnen, Women of Colour, Frauen aus ethnischen Minderheiten, homosexuelle, bisexuelle und Transgender-Frauen und Frauen mit Behinderungen. Frauen, die in Armut leben, sind aufgrund von Faktoren wie finanzieller Abhängigkeit, unsicherem Wohnraum und eingeschränktem Zugang zu Unterstützungsdiensten einem höheren***

Risiko ausgesetzt, Gewalt zu erfahren, was auch Gewalt in der Partnerschaft und häusliche Gewalt einschließt. Außerdem haben Frauen, die in Armut leben und schutzbedürftig sind, häufig keinen Zugang zu erschwinglicher und sicherer Abtreibung, insbesondere wenn sie in Ländern leben, in denen Abtreibung illegal ist, und sich keine Reise ins Ausland leisten können.

Or. en

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Grundrechte gehören zu den grundlegenden Werten der Union. Diese Werte sind für jeden Einzelnen von grundlegender Bedeutung, vor allem für die am stärksten Gefährdeten. Darüber hinaus sind sie für einen wirksamen Einsatz des ESF dienlich. Daher sollte der ESF auch die Förderung und Umsetzung dieser Werte für alle unterstützen. Der ESF wird auch weiterhin die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert, thematisieren. Er wird außerdem die Kohärenz mit der Union der Gleichheit und den damit zusammenhängenden Strategien1 sicherstellen, mit denen Diskriminierung aufgrund des ***Geschlechts*** oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpft und der soziale Zusammenhalt durch Aufrechterhaltung und Entwicklung offener, grundrechtebasierter,	(17) Die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit***, der Gleichberechtigung, u. a. der Gleichberechtigung von Männern und Frauen,*** und des Schutzes der Grundrechte gehören zu den grundlegenden Werten der Union. Diese Werte sind für jeden Einzelnen von grundlegender Bedeutung, vor allem für die am stärksten Gefährdeten. Darüber hinaus sind sie für einen wirksamen Einsatz des ESF dienlich. Daher sollte der ESF auch die Förderung und Umsetzung dieser Werte für alle unterstützen. Der ESF wird auch weiterhin die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert, thematisieren. Er wird außerdem die Kohärenz mit der Union der Gleichheit und den damit zusammenhängenden Strategien1 sicherstellen, mit denen Diskriminierung aufgrund des ***biologischen*** oder ***sozialen Geschlechts,*** der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

demokratischer, gleichberechtigter und inklusiver Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet wird.	bekämpft und der soziale Zusammenhalt durch Aufrechterhaltung und Entwicklung offener, grundrechtebasierter, demokratischer, gleichberechtigter und inklusiver Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet wird.

Or. en

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die Mitgliedstaaten und Regionen legen gegebenenfalls einen integrierten Ansatz fest, um die Herausforderungen infolge des demografischen Wandels in mindestens einem entsprechenden Kapitel des Plans für national-regionale Partnerschaften anzusprechen.	***Die Kommission wendet das Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts an, wenn sie politische Vorschläge verfasst und ihre Auswirkungen in Bezug auf das Vorgehen gegen demografische Herausforderung bewertet, etwa alternde Bevölkerung, Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und wachsende Kluft zwischen städtischem und ländlichem Raum.*** Die Mitgliedstaaten und Regionen legen gegebenenfalls einen integrierten Ansatz fest, um die Herausforderungen infolge des demografischen Wandels in mindestens einem entsprechenden Kapitel des Plans für national-regionale Partnerschaften anzusprechen.

Or. en

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Unterstützung zur Bekämpfung materieller Deprivation	Unterstützung zur Bekämpfung ***von*** materieller Deprivation ***und Armut***

Or. en

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Mitgliedstaaten und Begünstigten wählen die Nahrungsmittel und/oder die materielle Basisunterstützung anhand objektiver Kriterien in Bezug auf die Bedürfnisse der am stärksten benachteiligten Personen aus. Bei den Eignungskriterien für Nahrungsmittel und gegebenenfalls für sonstige Güter werden zwecks Gewährleistung eines fairen und gerechten grünen Wandels auch Klima- und Umweltaspekte berücksichtigt, vor allem um Lebensmittelverschwendung und die Verwendung von Einwegkunststoffartikeln zu verringern. Gegebenenfalls werden die zu verteilenden Nahrungsmittel unter Berücksichtigung des Beitrags ausgewählt, den sie zu einer ausgewogenen Ernährung der am stärksten benachteiligten Personen leisten. Die Nahrungsmittel und/oder die materielle Basisunterstützung können direkt an die am stärksten benachteiligten Personen abgegeben werden oder aber indirekt, zum Beispiel gegen Gutscheine oder Karten in elektronischer oder anderer Form, vorausgesetzt diese können nur für Nahrungsmittel und/oder materielle Basisunterstützung eingelöst werden. Unterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen wird zusätzlich zu allen Sozialleistungen gewährt, die über die nationalen Sozialsysteme oder gemäß	(2) Die Mitgliedstaaten und Begünstigten wählen die Nahrungsmittel und/oder die materielle Basisunterstützung anhand objektiver Kriterien in Bezug auf die Bedürfnisse der am stärksten benachteiligten Personen aus ***und berücksichtigen dabei geschlechtsspezifische Bedürfnisse wie wesentliche Menstruationsprodukte und sanitäre Einrichtungen***. Bei den Eignungskriterien für Nahrungsmittel und gegebenenfalls für sonstige Güter werden zwecks Gewährleistung eines fairen und gerechten grünen Wandels auch Klima- und Umweltaspekte berücksichtigt, vor allem um Lebensmittelverschwendung und die Verwendung von Einwegkunststoffartikeln zu verringern. Gegebenenfalls werden die zu verteilenden Nahrungsmittel unter Berücksichtigung des Beitrags ausgewählt, den sie zu einer ausgewogenen Ernährung der am stärksten benachteiligten Personen leisten. Die Nahrungsmittel und/oder die materielle Basisunterstützung können direkt an die am stärksten benachteiligten Personen abgegeben werden oder aber indirekt, zum Beispiel gegen Gutscheine oder Karten in elektronischer oder anderer Form, vorausgesetzt diese können nur für Nahrungsmittel und/oder materielle Basisunterstützung eingelöst werden.

dem nationalen Recht gewährt werden können.	Unterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen wird zusätzlich zu allen Sozialleistungen gewährt, die über die nationalen Sozialsysteme oder gemäß dem nationalen Recht gewährt werden können.

Or. en

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Nach Angaben von Eurostat leben derzeit 64,6 Millionen Frauen und 57,6 Millionen Männer in den Mitgliedstaaten in Armut, was deutlich macht, dass Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise von Armut betroffen sind. Die Beseitigung aller Arten von geschlechtsbezogener Gewalt ist von grundlegender Bedeutung für die Beseitigung der Frauenarmut, da ein Leben ohne Gewalt es Frauen ermöglicht, uneingeschränkt an ihren Gemeinschaften und der Wirtschaft teilzuhaben, Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und Sozialdiensten zu haben und so wirtschaftliche Unabhängigkeit und körperliche Autonomie zu erzielen. Die Kommission wird aufgefordert, eine ehrgeizige europäische Armutsbekämpfungsstrategie 2030 mit konkreten Zielen zur Minderung der Armut und mit Schwerpunkt auf der Beseitigung der Frauenarmut und der Gewalt aufgrund des Geschlechts und dem Durchbrechen des Kreislaufs der Risiken der generationenübergreifenden Armut auszuarbeiten.

Or. en

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 6a
	Förderung von Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang
	Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist von entscheidender Bedeutung, um eine Beschäftigungsquote von 78 % für die Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren zu erreichen – dabei handelt es sich um ein Kernziel der EU für 2030 aus dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte, der von den Staats- und Regierungschefs der EU auf dem Sozialgipfel in Porto im Mai 2021 gebilligt wurde. Dies trägt zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Armutsbekämpfung bei. Der Aktionsplan wurde um ein Teilziel ergänzt, wonach die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede bis 2030 im Vergleich zu 2019 mindestens halbiert werden sollen. Der ESF sollte daher die Mitgliedstaaten darin unterstützen, geschlechtsspezifische Hindernisse für die Beteiligung am Arbeitsmarkt abzubauen, für ein besseres Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben zu sorgen, u. a. durch flexible Arbeitsbedingungen für beide Elternteile, den Zugang von Frauen zu hochwertigen Arbeitsplätzen und unternehmerischen Möglichkeiten zu fördern, und zwar durch Anreize für Unternehmen, Frauen einzustellen und zu befördern, vor allem alleinerziehende Mütter, indem sie auf Vaterschafts- und gemeinsamen Elternurlaub zurückgreifen und für Zugang zu hochwertiger und bezahlbarer Kinderbetreuung und

anderen formellen Pflege- und Betreuungsdiensten sorgen.

Or. en

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 6b
	Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertigen Gesundheitsversorgungsdiensten
	Wie das Europäische Parlament im Dezember 2025 festgestellt hatte, ist es wichtig, dass die Kommission ihre Zuständigkeit im Bereich der Gesundheitspolitik uneingeschränkt nutzt und die Mitgliedstaaten darin unterstützt, im Rahmen des Programms EU4Health für den Zeitraum 2021-2027 für universellen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und damit verbundenen Rechten zu sorgen. Am 26. Februar 2026 stellte die Kommission fest, dass unsichere Abtreibung eine Sache der öffentlichen Gesundheit ist und dass der Zugang zu Abtreibung erforderlich ist, um den Bestimmungen der Verträge Genüge zu tun. Leider ist die Kommission jedoch der Ansicht, dass es nicht erforderlich ist, ein neues Finanzierungsprogramm einzurichten, wie von der Europäischen Bürgerinitiative gefordert wurde. Da es keine andere entsprechende Haushaltslinie gibt und keine sozialen Ziele untergraben werden sollen, ist es wichtig, dass der Zugang zu Finanzmaßnahmen Mitgliedstaaten gewährt wird, die im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften schutzbedürftige Frauen unterstützen, die

sich ansonsten keine Gesundheitsversorgung leisten können, einschließlich sicherer Abtreibungsdienste, und zwar unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Wohnort, darunter auch Frauen aus Ländern, in denen Abtreibung illegal ist. Es ist wichtig, dass sichere und legale Abtreibung als Kompetenz im Gesundheitsbereich garantiert wird, nicht im Sozialbereich.

Or. en

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie in ihre Stellungnahme keine Beiträge von Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von Vertretern von Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, aufgenommen hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).